



Vergabe Aktuell Energie Aktuell Kommunalwirtschaft

12.05.2017

BGH – Eigenbetriebe nicht parteifähig

Ein rechtlich unselbstständiger kommunaler Eigenbetrieb ist im Zivilrechtsstreit auch dann nicht teilweise parteifähig, wenn er an einem Konzessionsvergabeverfahren als erfolgreicher Bieter beteiligt war (BGH, 18.10.2016, KZB 46/15).

Eine Kommune darf sich am Wettbewerb um die Konzessionsvergabe mit einem unselbstständigen kommunalen Eigenbetrieb beteiligen und den Netzbetrieb selbst übernehmen. Dies ergibt sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 GG. Nach § 46 Abs. 6 EnWG finden die Abs. 2 bis 5 für Eigenbetriebe der Gemeinde entsprechende Anwendung.

Bedient sich die Gemeinde eines unselbstständigen Eigenbetriebes, bleibt sie selbst – nicht der unselbstständige Eigenbetrieb – Trägerin der Rechte und Pflichten.

Da der unselbstständige kommunale Eigenbetrieb kein Träger von Rechten und Pflichten ist, ist er in einem Zivilrechtsstreit nicht parteifähig. Eine teilweise Parteifähigkeit ergibt sich auch nicht daraus, dass der unselbstständige Eigenbetrieb erfolgreicher Bieter des Konzessionsvergabeverfahrens war. Rechte aus dem Vergabeverfahren darf allein die Kommune, als Trägerin von Rechten und Pflichten, geltend machen.

Beteiligung der Kommune
an Konzessionsvergabe

Keine teilweise Parteifähigkeit wegen
Bietergemeinschaft

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/BGH_18.10.16_KZB_46-15_811_En75_KW123.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Kanzlei des Jahres für Regulierte Industrien



www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte nach der UVgO, 09.06.17 in Berlin, 14.07.17 in München

ElektroMobilität NRW

Elektromobilität NRW, Kommunen beraten Kommunen, 13.06.2017 in Siegen

Behörden Spiegel

Vergaberecht und Fördermittel, 30.06.2017 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2017

- 09.06.2017 in Chemnitz
- 23.06.2017 in München
- 14.09.2017 in Hamburg
- 29.09.2017 in Köln
- 10.11.2017 in Frankfurt

Sonder-Update Vergaberecht 2017

- 17.11.2017 in Düsseldorf

- | | | |
|------------|-----------|---------|
| Berlin | Hamburg | |
| Chemnitz | Köln | |
| Düsseldorf | München | Brüssel |
| Frankfurt | Stuttgart | Zürich |

www.heuking.de